

Joachim Christopher Wendt,
ein holsteinisches Predigerleben zur Zeit der Adels Herrschaft.
Dargestellt ¹⁾ von Pastor Bruhn-Schlamersdorf.

Die nachfolgenden Blätter wollen nicht ein Lebens- oder Charakterbild des in der Ueberschrift genannten Predigers bieten, sondern in dem engebegrenzten Rahmen seiner Amtsführung ein Stück Kulturbild, das aber eben durch diese Beschränkung Zustände und Vorgänge in unserer Landeskirche zu damaliger Zeit zur lebendigen Anschauung bringt.

Im Jahre 1725 ward nach 15 jähriger Amtsführung der derzeitige Prediger zu Schlamersdorf Petrus Offe, ein Witwer, „wegen seit langer Zeit eingerissenen Verachtung des Predigamts“ vom Schlage gerührt. Zu seiner Nachfolge berief der Patron, Reichsgraf Johann Georg von Dernath, ein Katholik, den Lübecker Joachim Christopher Wendt, „weil ihm zum höchsten daran gelegen war, daß die Stelle mit einer qualifizierten Person besetzt werde, und ihm Wendt's Person und gute Wissenschaft im Predigen und Christlichen Leben und Wandel sehr angerühmt, er auf solche aus denen gehaltenen Predigten und sonstigen z. T. selbst wirklich verspühret und wahrgenommen.“ Die Vokationsurkunde, in welcher der katholische Patron den evangel. Prediger auf das reine und unverfälschte Wort Gottes der Schrift auch der ungeänderten Augsburg. Konfession und der Konkordienformel verpflichtet, spricht nicht von einer vorhergegangenen Wahl der Gemeinde. Nach dem noch vorhandenen notariellen Protokoll der Wahl des Nachfolgers unseres Wendt aus dem Jahre 1765, die „nach gewöhnlicher Art und Weise“ vorgenommen ward, kann es aber nicht zweifelhaft sein, daß solche Predigerwahl und -wahlordnung hier althergebracht waren. Darnach hatte der Besitzer von Seedorf-Hornstorf als Patron der Gemeinde drei Wahlkandidaten zu präsentieren, ohne daß dazu die Zustimmung der eingepfarrten Obrigkeit, d. h. des Besitzers des teilweise mit eingepfarrten Gutes Muggesfelde nötig war. Der Besitzer von Muggesfelde gab 1765 zwar zu Protokoll, „daß wenn er per Documenta und sonstige

¹⁾ Quellen: Die Kirchenbücher und Pastoratarchive in Schlamersdorf und Warber, die Gutsarchive auf Seedorf und Muggesfelde und für den Streit mit von Ahlesfeldt die betr. Akten im Staatsarchiv zu Schleswig.

hinlängliche rechtliche Beweise darthun könne, daß, wie ihm dünke, seine Praeantecessores von Muggesfelde bey Prediger-Wahlen zu Schlamersdorf einen Candidaten zur Predigerwahl aufgestellt, oder aufzustellen berechtigt und befugt gewesen, er profuturo alle jura et competentia dieserwegen sich quam solemnissime vorbehalten haben wolle," es ist aber dieser Anspruch bei späteren Predigerwahlen nicht wieder erhoben, jedenfalls nicht durchgedrungen, die Präsentation blieb dem Patron allein. Bei der Wahl hatten die drei Juraten als solche, ganz abgesehen von ihrer sonstigen Stellung, je eine Stimme, ebenso sämtliche Hufner und Halbhufner (Kätner) der drei eingepfarrten Güter, die Gutsherren gaben neben ihrer persönlichen Stimme als Gutsherr auch noch für jede niedergelegte (tote) Hufe, deren Kirchenabgaben noch von ihnen bestritten wurden, je eine Stimme ab. Tote Hufen, für welche keine Abgaben mehr an den Prediger gezahlt wurden, wie die ursprünglichen Stammhufen der Güter und 3 tote Hufen in Hornsmühlen, für die zwar heute noch die Lieferungen an den Küster, aber nicht die an den Prediger geleistet werden, hatten keine Stimme. Weil der Patron zuerst seine Stimme abgab, war die ganze Wahl zur Zeit der Leibeigenschaft nur eine leere Form, denn alle Wähler waren Leibeigene ihrer Gutsherrn, stimmten daher selbstverständlich wie diese. Da nun der Besitzer von Seedorf-Hornstorf über 35 lebende und 20 tote Stimmen verfügte, der Muggesfelder Herr aber nur über 4 lebende und 7 tote, so mußte natürlich der vom Patron begünstigte Bewerber gewählt werden. Insofern konnte die Berufungsurkunde auf eine Erwähnung der Wahl schon verzichten, der bestimmende Wähler war eben der berufende Patron. Die Vokation trägt das Datum des 5. März 1726 und am 28. April vollzog Wendt seine erste Amtshandlung, inzwischen war also der neue Pastor in die Gemeinde eingeführt, aber freilich nicht ins Pastorat eingezogen. Im Pastorat saß noch die Haushälterin des verstorbenen Pastors mit dessen 3 Kindern, Barbare Grell, und machte nicht die geringste Miene auszugehen. Wendt mußte daher Unterkunft auf dem etwa 2,5 km entfernten Hofe Seedorf, wo ihm der Graf Logis nebst benötigten Unterhalt anwies, suchen, obwohl er das „bei seiner schwachen constitution und dem tiefen und weiten Weg kaum aushalten könnte.“ Dagegen fand seine anscheinend später eingetroffene Braut Aufnahme im Pastorat. Als aber Wendt's Schwiegermutter, die Frau des Pastors Zellbaum aus Ratekau, auf Besuch kam und diesen confusen Zustand sah, verlangte sie, daß Wendt die Grell aus dem Hause schaffe und nach demnächstiger Hochzeit zu seiner Frau ins Haus ziehe, sonst würde sie ihre Tochter wieder mitnehmen, da man in Lübeck schon darüber rede. Aber die Grell wollte auch jetzt nicht weichen, tat vielmehr in der Haushaltung „unausprechlichen Schaden.“ So wandte sich Wendt am 5. Juli mit einem de- und wehmütigen Brief, dessen Inhalt deutsch,

dessen weitläufige Adresse französisch geschrieben ist, an seinen Patron, der auf Sierhagen residierte, und bat ihn, die Grell hinauswerfen zu lassen. Inzwischen aber war der Person Arrest auferlegt, weil sie das Kirchenbuch, das bei ihr gesehen war, nicht herausgab, sondern dessen Besitz ableugnete. Nachdem ihr dann bis zum Austrag der Sache in einem andern Hause einige Kammern angewiesen waren, konnte Wendt zwar ins Pastorat einziehen, aber das Kirchenbuch, das neben den Registern über die Amtshandlungen auch eine Designation der Einkünfte des Pastors enthalten hatte, blieb trotz aller Aufklärungsversuche des Patrons, nachdem die Grell sich freigeschworen, verschwunden und verloren zum großen Schaden der Pfarre und zum großen Verdruß ihres Inhabers, dem aus diesem Verlust zahllose Mißhelligkeiten und zahlreiche Prozesse erwuchsen, so daß fast seine ganze 38 jährige Amtszeit unter viel Unruhe und Kampf dahin ging. Der Versuch Wendt's, an Stelle des verlorenen ein neues Kirchenbuch herzustellen, scheiterte „an leidigem Ehrgeiz“, der Patron vermeinte allein das Recht der Genehmigung zu haben, aber der Besitzer des Gutes Muggesfelde Joachim von Ahlefeldt „präntendierte, es dürfe kein Nagel in die Kirche geschlagen werden, er müsse darum wissen, wieviel weniger ein neues Kirchenbuch angelegt werden.“ So konnte solches erst geschehen, nachdem beide Herren längst ihrer Güter verlustig gegangen waren, aber auch Wendt starb über den Verhandlungen dahin. Daher kaufte sich Wendt für sein eigenes Geld ein Buch, in das er die Amtshandlungen eintrug und dabei gelegentlich seinem gepreßten Herzen Luft machte, leider ist nur diese Hälfte des Buches erhalten, die zweite Hälfte, die das Inventar der Kirche enthielt, dagegen verloren gegangen.

Wendt fand bei seinem Amtsantritt die Gemeinde, wie er schreibt, „ganz aus der Schnur, und weil die Herrschaft nicht Hand bieten wollen, habe alles piano und mit gutem im Anfang müssen suchen in Ordnung zu bringen.“ Indessen war die erste Seedorfer Herrschaft, obwohl katholisch, bei weitem die beste unter all den wechselnden Herrschaften, die Wendt während seiner langen Amtsführung erlebte, der Graf von Dernath scheint sich stets korrekt gegen Wendt verhalten zu haben, leider geriet er schon nach 5 Jahren in Konkurs, und seine Güter gingen in andere Hände über.

Mit der eingepfarrten Obrigkeit, dem Herrn von Ahlefeldt, hatte Wendt schon zur Zeit des Grafen Dernath weitgehende Differenzen, die sich zu einem langjährigen Prozeß und zu einem Federkrieg in Druckschriften verschärften.²⁾

²⁾ Kammerjunker Joachim von Ahlefeldt, geboren 1673 auf Gelting, hat ein sehr bewegtes Leben geführt und eine Reihe von Gütern gekauft und bald wieder verkauft. Sein Gut Gelting geriet 1715 in Konkurs, und er selbst mußte nach Hamburg fliehen, weil er im Verdacht stand, unerlaubte Verhandlungen mit dem schwedischen General Steenbock gepflogen zu haben. Er war ein streitsüchtiger

Rein sachlicher Natur war zunächst der Streit um die Zugehörigkeit größerer Teile des Gutes zur Schlamersdorfer Kirchengemeinde. Das Gut Muggesfelde, wie es Herr von Ahlesfeldt besaß und wie es bis 1876 existierte, umfaßte die Feldmarken der 4 einstigen freien Dörfer Krems, Nehms, Boyke und Muggesfelde. Von diesen ist Krems niemals gelegt und stets unbestritten zur Kirchengemeinde Warder gerechnet. Ebenso unbestritten gehörte von jeher Nehms nach Schlamersdorf und nachdem 4 Nehmser Hufen zum Meyerhof Grönwohld vereinigt waren, auch dieser. Die Ländereien des Haupthofes Muggesfelde zu Ahlesfeldts Zeit bestanden aus den Gemarkungen des etwa 1610 niedergelegten Dorfes Boyke, das nur 3 Hufen zählte, und des viel früher niedergelegten Dorfes Muggesfelde. Auch diese beiden Dörfer gehörten zur Kirchengemeinde Schlamersdorf, wie aus dem Zehntregister des Lübecker Bischofs Johann Scheele um 1426 hervorgeht. (Lünig sp. eccl. II 420). In parochia Slamerstorpe³⁾ nomina villarum Domino Episcopo decimam decimam sunt haec Muggesfelde, coloni Comitibus dant VI hemptonnes de aratro et coloni militum dant tres hemptonnes de aratro, Boyke dat dimidiam decimam . . . Die Kolonen des Grafen, d. h. des Landesherren, sitzen vermutlich auf den Doppelhufen, welche 1342 Abel Velten und Heinrich Rasch besaßen, während die Kolonen seiner Ritter auf den Hufen der damaligen Freibauern (cives) sitzen (vergl. Zeitschrift Bd. 30, Seite 4). Da aber später Muggesfelde und das nach Warder eingepfarrte Gut Wensin nahe an zweihundert Jahren im Besitz derselben Familie von Buchwaldt, und wiederholt in einer Hand waren, andrerseits Muggesfelde wegen des Dorfes Krems einen herrschaftlichen Stuhl in der Warder Kirche hatte und noch hat, wie auch dies Gut bis heute noch eine Holzlieferung an den Pastor dort zu leisten hat, so konnte leicht die Meinung entstehen, daß der Hof Muggesfelde nach Warder eingepfarrt sei, zumal ja Muggesfelde wegen Krems für 5 Hufen zu der Kirchenumlage in Warder contribuierete. Schon zu Dankwerth's Zeit scheint man verschiedener Meinung gewesen zu sein. Zur Warder Kirche rechnet er von Muggesfelde allerdings außer den hier nicht in Betracht kommenden Göls, Kamp. und dem sagenhaften Büendorf, nur Krems, aber bei der Schlamersdorfer Kirche bemerkt er: „9. Mugges-

Menich. Bald beschwerte er sich bei der Regierung über den Patron, bald über den Pastor, bald über beide zusammen, weigerte sich aber, als eingepfarrte Obrigkeit die Rechte der Kirche beim Seedorfer Konkurs wahrzunehmen. Er prozessierte mit den Vorbesitzern über den Kauf von Muggesfelde, mit Wensin über ein längst vom Erdboden verschwundenes Wehr in der Trave, mit der Dorfschaft Blunk 8 Jahre lang um ein wertloses Stück Moorland und mit der Kirche zu Schlamersdorf bezw. deren Pastor 11 Jahre lang über die Zugehörigkeit gewisser Wohnstätten zur Gemeinde Schlamersdorf.

³⁾ Dagegen wird das Kirchspiel Warder genau nach seinem heutigen Umfang angegeben: Warder, Golovize, Duale, Schire, Holsvestorpe, Wensin (villa et curia) ambo Gorbefe, Dudeschenkampe, Crempze.

felde Hoff und Mühl, davon hier oben bei Wensin, der Hoff lieget eigentlich in diesem Kirspel sampt dem Dorffe. 10. Nehms die übrigen seynd kurz zuvor erzehlt.“ Wendt gibt die streitigen Objekte in einer Eingabe an die Regierung 1738 also an: a. der adelige Hof Muggesfelde, der nach Warder zur Kirche verlegt, b. die 1730 vom Herrn von Ahlefeldt der Schlamerkirche sponte beigelegte, aber nochmals nach Warder verlegte Glashütte, obwohl dem Herrn schon 2 mandata de restituendo zugegangen. c. Diejenigen Wohnungen der Muggesfelder Bedienten, welche zwischen ehemaligen Predigern zu Warder und Schlamersdorf haben müssen aufs Spiel gesetzt werden (— A. hatte nach eigener Aussage beide Prediger die streitigen Wohnungen mit Würfeln verspielen lassen —) und also per sortem zum Warder kommen. d. Das Müller-Haus und die Kathe beim Hofe, daraus die Leute a prima fundatione bei der Schl.-Pfarre gehört. e. In Nehms die alte und die neue Holländerei. Während das Wardersche Kircheninventar behauptete, „daß der Hof Muggesfelde nebst der dortigen Mühle der Holländerei und Glashütte vormals zur Warderschen Kirche gehört habe, wie aus den Tauf- usw. Registern von 1666—1734 erhellet, nun aber seit verschiedenen Jahren vermöge eines beim gemeinschaftl. Landgericht geschenehen Urtheils bei der Kirche zu Schlamersdorf eingepfarrt sei,“ erweist Wendt in seiner weiter unten zu besprechenden Druckschrift durch Auszüge aus selg. Herrn Pastors Magister Markus Schroeder, Buch in Schlamer Kirchen Affairen und des P. Titus Jardt matricula ecclesiastica sowie aus der matricula sel. Past. Petri Offen, die aber sehr confus, daß von 1654—1712 verschiedentlich beim Müller, Verwalter und der Herrschaft vom Schlamersdorfer Pastor Amtshandlungen vollzogen seien; die Glashütte ward erst 1700 gegründet. Wie auch aus einer Zeugenaussage hervorgeht, wandte man sich von Muggesfelde in Vakanz an den eben vorhandenen Pastor und sonst wohl an den beliebteren. Das im Warderschen Inventar erwähnte landgerichtliche Urtheil ward 1743 gefällt und sprach sämtliche strittigen Wohnplätze der Schlamersdorfer Gemeinde zu. Wendt hatte der Billigkeit wegen die Sache auf dem Verwaltungswege zur Entscheidung bringen wollen, aber dem Verlangen Ahlefeldts nach einer Entscheidung durch das Obergericht ward 1739 stattgegeben. Daneben muß noch ein anderes Stück Prozeßführung gespielt haben, denn Wendt bittet nach ausgetragener Sache die Erben der Gräfin Hahn, die 1732 die Güter aus dem Konkurs des Grafen Dernath gekauft hatte und sich „in den Prozeß nicht melieren wollen, weil litis pendance vor ihrer Zeit gewesen,“ um Erstattung der Kosten von 11 Jahren, nämlich an „Gerichts- und Anwaltskosten 164 Rthl. 7 Schilling und für seine vielfältigen strapacen, Reisen, Schreiben, Correspondences, Briefporto, Zehrungskosten, da zuweilen 14 Tage und länger in Kiel liegen müssen, welches alle 11 Jahr hindurch

gewehrt, will auch nur ein gleiches machen 164 Rthl. 7 Schilling. Ob Wendt diese 328 Taler je wieder erhalten, erscheint nach seinen wiederholten Klagen sehr fraglich, denn, während der Pastor in Warder sein Geld längst von Kirchenwegen wieder bekommen, bittet Wendt noch 1754, also volle 11 Jahre nach gewonnenem Prozeß, um Wiedererstattung seiner Auslagen. Der Pächter und frühere Besitzer der Glashütte wie auch seine Leute wollten durchaus wie bis dahin der Gemeinde Schlamersdorf angehören, aber Ahlefeldt hinderte sie mit Gewalt. Als dem Glasbläser Börner ein Kind starb, verbot ihm Ahlefeldt bei 100 Mark Strafe, die Leiche in Schlamersdorf zu beerdigen. Einmal hatten die Leute auf der Glashütte den Schlamersdorfer Pastor bestellt, zwei Kinder zu taufen, aber der Muggesfelder Scheunenvogt und der Kutscher holten auf Ahlefeldts Befehl in der Stille die Frauen mit den Kindern nach dem Hofe, und dort taufte nun der Pastor aus Warder die Kinder. Als der Schlamersdorfer eine halbe Stunde später anlangte, hatte er das Nachsehen.

Das oben angeführte landgerichtliche Urteil vom 3. 1. 1743 entschied auch einen andern Klagepunkt, daß nämlich Ahlefeldt dem Schlamersdorfer Pastor nicht nur den von den niedergelegten Hufen entrichteten Roggen zu ersetzen habe, sondern auch deren Eier- und Flachslieferung, und sprach dem Pastor für letztere 1 Taler jährlich zu. A. behauptete, Flach und Eier hätte Wendts Vorweiser auch nie bekommen und Wendt auch nichts zu fordern.

Mit persönlicher Erbitterung wurde bereits vorher ein anderer Streit geführt. Die Traugebühren betrug für Leibeigene nur 1 $\frac{1}{2}$ = 1,20 Mark, wurden aber wesentlich erhöht durch die Gebühr für die vom Pastor gelieferte Brautkrone, die mindestens 5 $\frac{1}{2}$ = 6 Mark kostete. Die im Dienste der Gutsherrschaften stehenden Bräute auf den Höfen beanspruchten das Recht, sich auf dem Hofe schmücken zu lassen und dann des Pastors Brautkrone abzulehnen, während die Meiereimädchen unbestitten eine Krone bezahlen mußten. 1732 verklagte nun Ahlefeldt den Pastor Wendt bei der Regierung, daß W. gegen ihn und seine Domestiken sehr anzüglicher und injurieußer Redensarten auf der Kanzel sich bedient. Am 22. Juni habe W., als eine Braut von den Domestiken Ahlefeldts geschmückt zur Kirche kam, von der Kanzel gesagt: „Wenn die Dammellecker das Puzen nicht verstünden, sollten sie davon bleiben, es ließe ja doch nur auf Broddieberei dabei hinaus.“ W. entgegnete, das Paar sei nach Beginn der Predigt während des Exordiums mit Geiger und Pfeiffer zur Kirche gekommen, und es sei beim Eintritt ein großer Aufruhr und Unordnung entstanden. Er sei dadurch aus dem Konzept gekommen und habe gesagt, Gott sei ein Gott der Ordnung u. s. w., dabei seien ihm diese Worte entfahren, aber nicht wider Herrn von A. und seine Domestiken, die nach seiner Ansicht auch die Braut

nicht geschmückt hätten. A. erwidert darauf, mit Dammellecker müsse seine Ausgeberin gemeint sein, „die meo jussu atque auctoritate die Braut geschmückt. Mit Broddieberei hat W. mich gemeint.“ Wendt habe durch seinen ungöttlichen Eifer mehr Unordnung und Aergernis bei der Gemeinde verursacht als die zu spät gekommenen Brautleute.

Eine andere von den Muggesfeldern bestrittene Gebühr bildeten die 3 Mark (3,60 M.), welche bei der Taufe unehelicher oder früher als 18 Wochen nach der Trauung gebornen Kinder bezahlt werden mußten. In einer Druckschrift gegen Wendt, die mir nur aus der im Staatsarchiv erhaltenen gedruckten Gegenschrift⁴⁾ bekannt geworden ist, führt A. einen besonders krassen Fall gegen W. ins Feld. Wendt, der in seiner Entgegnung behauptet, er habe gedacht, sich etwas hart zu stellen und anders, wie's ihm ums Herz war, stellt den Fall so dar: Der Kleinschmidt (von Muggesfelde) hatte sich um seiner Heirat willen zu eigen gegeben⁵⁾ und sich mit seiner auf dem Hofe Muggesfelde geschmückten Braut 4 Wochen vor der Taufe in Warder müssen trauen lassen. Als man nun gleichzeitig die Leiche der jungen Mutter zur Beerdigung und das Kind zur Taufe nach Schlamersdorf brachte, ließ W. den Mann vor sich fordern, um für beide Akte vorher alles richtig zu machen. Der Mann ließ zurücksagen, er werde Sonntag kommen. Darauf schickte W. nochmals hin zu ihm, aber er kam nicht. Als nun W. zum Kirchhof ging, die Leiche zu begleiten, war kein Mensch bei der Leiche. Wendt rief dann zweimal umsonst: Wo sind die Leute?; das dritte mal fügte er hinzu: Wenn ihr die Leiche nicht aufnehmt, gehe ich wieder nach Haus und ihr mögt die Leiche allein begraben. Darauf kamen denn die Begleiter hinter dem Kirchhofszaun hervor und verlangten, W. solle erst das Kind taufen. Als sie mit ihrem Herrn drohten, entgegnete W., der sei nicht sein Vorgesetzter. Nach beendigten Leichenserman ging dann W. ohne zu taufen wieder nach Haus. Dann kam einer zu ihm, der sein Gevattergeld erbrochen, und brachte einen Taler, worauf W. das Kind in der Kirche taufte.

Wendt führte zur Rechtfertigung seines Verhaltens an, daß er viele Rückstände bei den Muggesfelder Leuten habe und von ihrem Herrn keinen Beistand erhalte. Die hochlöbliche Regierung wolle er nicht mit Klagen überlaufen. Der wohlselige Generalsuperintendent Dr. Muhlhus habe früher zu ihm gesagt: Es ist ja ein Taler ein universaler Gebrauch im ganzen Lande. Lasse er sich

⁴⁾ J. C. Wendt, Pastor zu Schl. den Liebhabern der Wahrheit beim Durchlesen der neuerlichst vom Herrn von A. wider ihn in Druck gegebenen Matr. Not. . . . zugegebenen Anmerkungen.

⁵⁾ Daß ein freier Bräutigam sich um der leibeigenen Braut willen zu eigen gab, kam während Wendt's Amtszeit zweimal vor, während sechsmal eine freie Braut sich zu eigen gab.

künftig, ehe er die Handlung verrichtet, vorher bezahlen, oder auch den Herrn von A. vorher docieren, daß Hurerei und Beischlaf keine Sünde sei, und er im Gute Muggesfelde Privilegium desfalls habe. Ahlefeldt habe darauf erwidert, er wolle Befehl von beiden ⁶⁾ Regierungen haben, ein Generalsuperintendent habe auf seinem Gute nichts zu sagen. Er habe noch lange Zeit, daß ein Pferd darum gesattelt werde.

Bezeichnend ist der Schlußsatz der Wendtschen Druckschrift: „Uebrigens Herrn Kammer Junker bitten will, da er mit einem Fuß schon so zu reden im Grabe stehet, doch seiner Seelen und der Ewigkeit stets eingedenk zu sein, nicht das Ewige über das Zeitliche zu verschmerzen. Friede und Wahrheit zu liebe, der ich Ihm, ob er wohl mein Feind, versichere, daß stets für die Wohlfart seiner theuer erworbenen Seele zu Gott gebetet und auch inskünftig zu Gott beten werde.“ Ziemlich gleichzeitig 1738 schließt Wendt im Kirchenbuch eine Klage über Ahlefeldt's Verhalten gegen seine kranken Leibeigenen mit den Worten: „Gott bekehre solchen gottlosen Herrn, der Prediger und Untertanen Thränen auf sich hat, daß er nicht ewig im Höllenbrand leide!“ Auch die Berechtigung des Pastors, ein Hauptschwein zur Mast in den Wäldern nach Muggesfelde geben zu dürfen, bestritt Ahlefeldt. Wendt's Vorgänger hatte es noch dürfen, aber weil er, nach Wendt's Behauptung, „von bekannter facilité und dependence gegen den Adel“ gewesen, hatte er sich bestimmen lassen, 1723 einen Revers auszustellen, daß er diese Leistung als eine bloß freiwillige anerkenne, wodurch sie ihm zwar erhalten blieb, aber den Nachfolgern im Amte verloren ging. So hatte er es auch schon 1711 gemacht betreffs zweier Bäume zur Feuerung. ⁷⁾ Auch den Leistungen an die Kirche wollte Ahlefeldt nicht genüge tun, für seinen verstorbenen Schwiegervater, den Grafen von Kielmannsegge, der auf Muggesfelde starb und in Wandsbek beigesezt wurde, mußte zwar volle 3 Wochen hindurch geläutet werden, aber bezahlen wollte A. dafür nichts, sondern behauptete, fürs Geläut bei adeligen Leichen sei nichts zu zahlen, in diesem Falle unter allen Umständen ein völlig ungerechtfertigtes Verlangen. Seine Untertanen machten es ihm nach, denn bei dem vierteljährlichen Opfer in der Kirche opferten aus dem ganzen Gute Muggesfelde nur die 4 Nehmsen Hufner und der Schmied zum Freudenberg. Dabei ging nicht bloß dem Pastor der Opferschilling verloren, sondern auch der Kirche die Einnahme für Glockentaue. Weil nämlich die Grabstätte und das Beerdigungsgeläute den Leibeigenen unentgeltlich gewährt wurde, so zahlten diese

⁶⁾ Schlammersdorf gehörte zu den gemeinschaftlichen Distrikten, in denen der königliche und der fürstliche Generalsuperintendent abwechselnd visitierten.

⁷⁾ Das Prinzipium: „Sorge du für dich, und laß deine Nachkommen auch für sich sorgen,“ sei bei den Patronatspfarrern nur allzu recipiret, klagt Wendt gelegentlich.

bei Beerdigungen ihrer Angehörigen, falls sie nicht das Leichlaken der Kirche gegen eine kleine Gebühr verlangten, an die Kirche überhaupt nichts, während doch durch das lange, nach der Beerdigung oft noch über eine Stunde ausgedehnte, Läuten die Glockentaue stark abgenutzt wurden. So war es denn Sitte, daß an den 4 Opfertagen des Jahres neben dem Altar, um den die Opfernden herumgingen, wenn sie ihren Opferschilling auf denselben legten, ein Brett aufgestellt wurde, auf welches die Opfernden eine Kleinigkeit zur Anschaffung der Glockentaue legten.

Nachdem die Güter Seedorf-Hornstorf aus dem Konkurse des Grafen von Dernath an die Gräfin Hahn geb. Ranzau übergegangen waren, hoben auch von dieser Seite für Wendt schwere Zeiten an. Der Verlust des Kirchenbuches zeitigte auch hier böse Folgen für den Pastor, auch hier wurde sein Einkommen geschmälert und in Frage gestellt, auch hier hieß es jetzt, „es müsse erst ausgemacht und bewiesen werden.“ So verweigerte die Gräfin von Anfang die früher vom Hofe Seedorf gelieferten 28 Pfund Flachs für die niedergelegten Hufen der beiden Güter, weshalb Wendt, um der Pfarre nichts zu vergeben, jahrelang auch den für diese entrichteten Roggen stehen ließ. War hier wohl Sparsamkeit bzw. Geiz die Triebfeder der Gräfin, so sieht eine andere Sache schon mehr nach Ränkesucht aus. Vor langen Jahren hatte ein Pastor an Seedorf ein Stück Wiese abgetreten gegen Lieferung von 2 Tüchern Heu, die Seedorf mähen und trocknen, der Pastor aber einfahren lassen mußte. Schon Pastor Schroeder 1648—85 hatte damit schlechte Erfahrungen gemacht, denn er ward von dem Hofschreiber, gegen den in puncto sexti das Strafsamt ausgeübt, dahin tribuliert, wie Wendt sagt, daß der Schreiber dem Pastor die Abholung des Heus nicht eher ansagen ließ, bis der Regen über dem Kopfe hing, so daß der Pastor öfter das nasse Heu wieder auf seiner eigenen Wiese beim Hause ausschütten und trocknen mußte. Die Gräfin untersagte nun dem Pastor Wendt die altgewohnte Ueberfahrt aus der Wiese nach dem Wege beim letzten Hause des Dorfes und mutete ihm einen Umweg durch 2 enge Redder zu, so daß der Pastor nur wenig Heu aufladen konnte. . . . Viel größere Bedeutung hatte für Gegenwart und Zukunft der Kampf, den Wendt lebenslang führte zur Rettung des Predigerlandes, das der Pfarre verloren zu gehen drohte und bald nach seinem Tode der Pfarre für immer verloren gegangen ist. Der Nachfolger Schroeders, Pastor Titus Jardt 1685—1709, mit dem, wie Wendt schreibt, die Edelleute machen konnten, was sie wollten, hatte den unglücklichen Gedanken gehabt, den weitaus größeren Teil des noch vorhandenen Predigerdienstlandes 104 Scheffel à 100 Quadratruten für 50 R jährlich an den Patron Hans von

Blome auf Seedorf zu verpachten. Als nun sein Nachfolger und Schwiegerohn, Petrus Offe 1710—1725 in diesen Kontrakt eintrat, beschwerte sich von Ahlesfeldt-Muggesfelde bei der Regierung, daß Blome offenbar mit dem Gedanken umgehe, das Land der Pfarre zu „alieniren.“ Blome wies diese Zumutung zurück, ließ dem Pastor die Wahl, ob er das Land wieder haben, oder das Pachtverhältnis fortsetzen wolle, und verpflichtete sich durch einen Revers vom 31. 3. 1712 für sich und seine Besitznachfolger, dem Pastor oder dessen Amtsnachfolgern das Land „ohne einzige Gegenrede und Exemption wieder abzutreten und einzuräumen.“ Offe entschied sich für die Fortsetzung des Pachtverhältnisses, fügte aber seiner Unterschrift die vorsichtige Bemerkung hinzu: „daß wenn das Patronat verändert werden sollte, er an seine Verschreibung nicht gebunden sei, auch überhaupt seinen successoribus nicht praejudiciren wolle.“

Blome's Nachfolger und Schwager, der Graf von Dernath, scheint die Pachtsumme von 50 R auf 60 R erhöht zu haben, vielleicht rührt auch von ihm die Bestimmung her, daß so lange das Pfarrland am Hofe verbleibe, dem Pastor 3 Pferde auf der Herrenweide mit geweidet würden. Nach Offe's Tod ging mit dem Kirchenbuch auch das diesem angeheftete Original des Blomeschen Reverses verloren. Als nun 5 Jahre nach Wendts Amtsantritt 1731 die Güter Seedorf-Hornstorf in Konkurs gerieten, wahrte Wendt die Rechte der Pfarre, und in die gedruckten Verkaufsbedingungen wurde folgende Klausel aufgenommen: „An den Herrn Pastor Wendt in Schlamersdorf wird an jährlicher Landheuer wegen des Priesterlandes jetzt entrichtet 60 Reichsthaler. Welches dem äußerl. Vernehmen nach der Prediger selbst wieder verlangt, und demnach der künftige Besitzer solcherhalb ohne Zuthuung der Creditoren und Verkäufer mit demselben allenfalls sich zu setzen hat.“ Gleichwohl gelang es Wendt trotz „seines sehnlichen Verlangens“ nicht, das Land wieder zu bekommen. Die Gräfin setzte ihm sehr zu, ihr das Land auch ferner zu belassen, ließ ihm durch ihren Sekretär Kiehn auch einen Revers für sich und seine Erben (!) vorlegen und bewog ihn durch allerlei schöne Versprechungen, daß sie ihm auf andere Weise in allem wieder gefällig sein wolle, zur Einwilligung, doch fügte Wendt seiner Unterschrift hinzu, „daß es geschehn aus Liebe und Freundschaft bey der gnädigen Herrschaft zu konservieren item ohne der Kirchen Gerechtsame zu praejudiciren.“ Von den in Aussicht gestellten Gefälligkeiten bekam aber Wendt nichts zu spüren, die Gräfin kam ihm nirgends entgegen und lehnte eine Erhöhung der Pacht ab, obwohl sie nach Wendt's Behauptung bei wohlfeilen Zeiten 2—300 Mark Gewinn von dem Pfarrlande übrig haben könne, weil sie keine Kontribution für dasselbe zahle. Auf einer Generalkirchenvisitation gab er seine Wünsche und Klagen kund, und sagt in dem eingeforderten Bericht „Indem dem Prediger noch sonst bei der Pfarre zu

benutzen nachgelassenem Lande fällt nicht mehr als überall 19 Scheffel Roggen-Ausfaat, welches Land, — weil es allezeit bearbeitet wird, wenig oder nichts austrägt, darauf gleichwohl 3 Pferde, Knecht, Pflug, Pflugtreiber, Wagen, Pferdegeschirre gehalten werden muß, — zum höchsten Ruin bei dem Pfarrdienst übrig gelassen, und hat der Prediger von seinem ganzen Pfarrland nichts als Sorge, Mühe und Verdruß mit dem Gesinde und Vieh.⁸⁾ Wenn die Gräfin in einer Gegeneingabe behauptete, daß „Wendt und seine successores mit dem Aequivalent von 60 R zufrieden sein könnten, weil die Häuer à Scheffel 24 Schilling noch nicht 52 Thaler ausmache,“ sie hatte nämlich nur 103 Scheffel 1 Spint herausgerechnet, so hält Wendt dementgegen, daß die Häuer für ein Scheffel Roggen-Ausfaat in diesen Gegenden jederzeit auf 1 Rthaler gerechnet werde, obgleich die Häuerstellen der Gräfin durchgehends ein mehreres geben und noch dazu Hofdienste leisten mußten. Dann fügt W. mit vollem Rechte hinzu; „die Gräfin verrate sattfam ihre intention, das Land vor 60 Rthaler Häuer beständig beim Hofe zu behalten.“ Und sie hat es erreicht! Wenn W. auch im Alter den Wunsch, das Land selbst zu bewirtschaften, ausgab, so kommt er doch wiederholt in den lang-jährigen Verhandlungen über die Aufstellung eines neuen Kircheninventars auf den Schutz des Pfarrlandes zurück. In seinen am 18. 10. 1753 eingereichten monitis zum Entwurf schreibt er: „Bei den Intraden des Pastors gebe zu bedenken, da das Pfarrland zu Hofe, dafür jährlich auf Michaelis 60 Rthlr gegeben werden, welches Land als eine dos ecclesiae anzusehen, in perpetuum memoriale die Specification desselben nebst ausgestellten Reverjalien des Wohlhel. Herrn Landraths Hans von Blohm dem neu angefangenen Kirchenbuch mit zu inseriren. — — Ob das Pfarrland in seinen Grenzen und Scheiden noch alles richtig, kann, da mit 60 Rthlr jährl. Häuer friedlich seyn will, weil bey der Abmessung nicht gewesen, mir keine Verantwortung bringen.“ — — Trozdem hat es geschehen können, daß Wendt's Nachfolger, 13 Jahre nach dessen Tode, bei der damals endlich erfolgten Aufstellung des Inventars zu Protokoll gab: — — 6. Für andere Ländereien, die ehemals zum Pastorat gehört haben, und am Hofe Seedorff verhäuertlich überlassen seyn sollten, sich aber eigentlich nicht bestimmen oder beschreiben ließen, weil sie seit undenklichen (!) Jahren schon beim Hofe gewesen und man keine Nachrichten hätte (!), wo sie vorhin belegen, und wie viel es gewesen, und wann sie von der Pfarre am Hofe gekommen, würden dem Prediger alljährlich auf Michaelis 60 Rthlr vom Hochadeligen Hofe Seedorff bezahlt.“ So ging das Land der Kirche verloren.⁹⁾

⁸⁾ 1739 schlägt er deshalb vor, die Gräfin möge das Pfarrland ihm in der Weise abnehmen, daß sie es von den Hausleuten (Hufnern) bearbeiten lasse und ihm sein Holz fällen und ansfahren lasse und die wenigen Stücke Vieh auf die Hofweide nehme, aber die Gräfin lehnt das ab.

⁹⁾ In dem ersten wirklichen Inventar von 1797 ward die Landhäuer beim

Geradezu dramatisch gestaltete sich der Konflikt des Pastors mit der Patronin wegen der Holzlieferung.

Ende September 1740 wandte sich Wendt mit verschiedenen Beschwerden an die Gräfin sonderlich wegen einer nötigen Reparatur seines Ofens und der Ausweisung des nötigen Brennholzes für den Winter. Darauf ward ihm am 30. Sept. „auf seinen unansändigen und ungewöhnlichen offenen Zettul“ der Bescheid erteilt, daß er den Töpfer, falls der Kirchenvorsteher es für nötig erachte, auf Kosten der Kirche selbst besorgen solle, was seiner Kopfarbeit nicht schädlich sein wird.“ Wegen des Brennholzes schrieb die Gräfin: „daß da meine bisherige Güthe in Ausweisung des Brennholzes auf alle Ihr (Amt) gemißbraucht, ich nunmehr den gründlichen Beweis von ihm verlange, ob und wie viel Holz ich als Patronin der Kirchen ihm zu geben schuldig bin, biß dahin ich die fernere Ausweisung des Holzes anstehen lassen werde.“ Nun schritt Wendt zur Selbsthilfe auf seine Weise. Am 23. Oktober 1740 als am 19. Sonntag n. Tr. sagte er auf der Kanzel: „Obgleich ich gezwungen werde, mein Amt zu verlassen und zwar dadurch, daß mein Ofen so wenig kann reparieret als Holz zur Feuerung kann ausgewiesen bekommen, mich aber doch wohl bewußt, daß mein Amt jederzeit getreulich verrichtet, sogar wenn einer bei Nachtzeiten mich berufen, sogleich erschienen bin, ohne zu fragen, ob mir auch meine Mühewaltung belohnt werden würde und habe garnicht darnach gesehen, ob jemahlen etwas vor meine Müh erhalten, hauptsächlich bei armen Leuten, — so werde ich doch aus herzlich tragender Liebe zu Euch mein Amt sowie vorhin getreulich abwarten, die Kanzel aber eine Zeit lang leer stehen lassen |: weil aus Mangel einer warmen Stube nicht studieren kann |: bis mir geholfen. Es mag meinetwegen klagen, wer da will, ich will allemal demselben zur Antwort geben: Sie gäben allhier, wenn sie nur könnten, dem Prediger ein paar Schuh und einen Paß dazu.“ Am 20. n. Tr. und am Tage Allerheiligen las der Organist. Am 21. und 22. Tr. erklärte Wendt das Evangelium in einem mit den vorhandenen Kindern vorgenommenen Examen, doch waren am 22. Tr. nur 6 Kinder da, am 23. Tr. sowie am 1. und 2. Advent erklärte er das Evangelium bei der Taufe stehend ohne Examen. Inzwischen sandte die Patronin am 28. November ihren Schreiber zu Wendt mit der Anfrage, ob er das Holz, so er verlange, bis zum Austrag der Sache ex precario annehmen wollte. Wendt verneinte das, er hätte nicht nötig sein Holz bettel- oder bittweise anzunehmen, es müsse ihm ohnedem schon werden. Falls ihm kein Holz angewiesen

salario fixo angeführt und in dem ersten Entwurf des heutigen Inventars 1836 hieß es einfach: Vom Salario fixo. Vom Hofe Seedorf auf Michaelis . . . 60 Rthlr! Indessen verfügte die Regierung die Aufnahme der im älteren Inventar enthaltenen historischen Notiz.

würde, so würde das ganze Weihnachtsfest von ihm keine Predigt gehört werden. Kurz vorher hatte Wendt sich auch selbst an die gemeinschaftliche Regierung gewandt. 15 Jahre lang, so lange er hier sei, wäre ihm sein Holz unverweigerlich ausgewiesen. Der von ihm verlangte Beweis könne von ihm so wenig prätendiert als geführt werden. Er habe sich mit den Seinigen in einer engen Kinderstube behelfen müssen, daher das Concipiren nicht thunlich und so habe er nur einen summarischen Inhalt der Evangelien halten können, womit er zu seiner größten innerlichen Betrübniß schon einige Sonntage habe continuiren müssen. Falls ihm nicht schleunige Hülfe widerfahre, werde er nicht nur mit den Seinigen vor Kälte umkommen, sondern auch wider Willen Weihnacht nicht predigen können. Die Regierung befahl unterm 5. 12. 40 der Patronin, Wendt zu befriedigen, oder aber binnen 14 Tagen bei der Reg.-Kanzlei ihre Befugnisse geltend zu machen, inmittelst aber Wendt mit nöthiger Feuerung zu versehen. Die Patronin behauptete dagegen, sie habe bisher, so oft Wendt darum N. B. billig angehalten, aus *générosité* ihm das nöthige Brennholz ausweisen lassen, Wendt habe in 8 Monaten insgesamt 53 $\frac{1}{2}$ Faden Holz bekommen, mithin noch Feuerung haben müssen. W. habe ihr auf impertinente Art nach Gutdünken gleichsam Hoftage angesagt. Darum habe sie, weil ihre Güte mißbraucht, Beweis verlangt, um diesen Gütern keine neuen und wegen des Holz mangels unerträgliche onera aufzuladen. Sie will die Sache vom Gemeinsh. Landgericht entschieden haben. Was aber das unverantwortliche Verfahren der freiwilligen Quittirung der Kanzel, von welcher er am 19. Trin. de facto Abschied genommen und sie aus recht determinirter caprice noch nicht wieder beireten; und die eigenmächtige Verstörung des Beichtstuhls¹⁰⁾, die W. am 28. Mai an ihrem Jäger begangen, so wolle sie keine Klägerin abgeben, sondern es bei einer bloßen Anzeige bewenden lassen und es der Regierung anheimstellen, wie sie ratione praeteriti W. bestrafen und pro futuro durch Zwangsmittel zur bessern Beobachtung seines priesterlichen Amtes anhalten wolle.

Unterm 19. 12. 40 muß die Gräfin dann ein Fürstliches decretum erhalten haben, dem supplicato das hochnothdürftige Feuerholz liefern zu lassen, Wendt aber ward in dem decretum

¹⁰⁾ Auch diese Geschichte hängt mit der Holzlieferung zusammen. Die Gräfin behauptet, W. habe am 28. 5. ihrem Jäger Hans C. den Beichtstuhl verboten und ihn dabei mit den unbesonnenen Worten angefahren: „Mein Freund, wie bist du hereingekommen? Judas verräthst du des Menschen Sohn mit einem Kuß?“ Wendt gibt die Worte zu und erklärt sie so. C. habe ihm solches Holz angewiesen, worüber er beinahe seine Augen verloren hätte, darum habe er ihn vom Abendmahl zurückgewiesen. Der Bediente Wendig C. trat dagegen freiwillig von der Beichte zurück. Auf des Pastors Frage: Wievielerlei sind deine Sünden? antwortete er, er wüßte das wohl, aber er wäre nicht gewohnt, gefragt zu werden. Bei der nächsten Visitation wurde der Bediente auf W's. Klage vom Generalsuperintendenten Conradi um 2 Rthlr. gestraft.

beschieden, sein priesterlich Amt bei Vermeidung schwerer Ahndung gebührend wahrzunehmen schuldig gehalten zu sein.

Die Gräfin starb bereits nach kaum 2 Monaten, aber des Pastors Lage wurde dadurch nicht besser. Schon am Neujahr 1742 mußte W. wieder bei der Regierung wegen der Holzlieferung klagen. Unter Hinweis auf Hebraeer 13, 17 klagte W., daß er das ganze Weihnachtsfest über abermals sehr gequält und inter suspiria et lacrimas sein Amt habe verrichten müssen, weil er mit den Seinigen fast vor Kälte hätte krepiren und umkommen müssen. Er habe das Sprock bei den Zäunen suchen lassen und, um nicht Schaden an der Gesundheit zu nehmen und gänzlich zu krepiren, einige Fruchtbäume zu Hilfe nehmen müssen. Drei Wochen vor Weihnacht habe er an den Verwalter gesagt, daß er für die Festtage kein Holz habe, der wollte aber erst Ordre vom Neuhäuser Herrn, so eben nach Mecklenburg verreiset, einholen. Nun habe, als die Ordre verzog, Wendt gebeten, ihm mit 1 oder 2 Jüdern zu assistiren, so ihm aber ohn alle Barmherzigkeit lieblos versaget. Der Neuhäuser Herr als Oberbefehlshaber¹¹⁾ auf Seedorf denke wohl nach Rehabeams Sinn 1. Könige 12, 11 mit ihm zu verfahren, und wenn es ihm einfalle, dann und wann etliche Jüderchen ihm ausweisen zu lassen. Kaufen könne er Holz in hiesiger Gegend nicht. Daß er in 8 Monat sollte 53½ Faden verbraucht haben, sei pur lauter Unwahrheit. Wendt weiß dann in einer Anlage ganz genau nach, wie viel Bäume mit Kronen, nicht etwa verarbeitetes Holz in Faden gesetzt, er bekommen, in Summa 48 Juder, darunter ziemlich viel Taggen Holz. Das Eichenholz wäre meistens von der qualité gewesen, daß man es mit den Fingern zerreiben konnte, und da es inwendig ganz schwammig und naß, hat es mehr Rauch als Flamme von sich gegeben, daß merklichen Schaden an meinen Augen davon genommen. Früher habe er wie seine Vorgänger fast nur Buchenholz bekommen, seit einigen Jahren sei das meiste Eichenholz¹²⁾ gewesen. Am 18. 1. 42 ward zwar ein Dekret erlassen, aber es kam erst nach 6 Monaten den Gebrüdern Hahn zu Händen. In einer Gegeneingabe beschwerten dieselben sich über den Ton in Wendts Eingabe, er habe auf eine ganz unanständige und ungereimte Weise Rehabeams Beispiel angeführt, wie er denn auch 1738 und 1740 an die Gräfin zwei ehrenrührige, ja sogar mit den heftigsten Schmähungen angefüllte Schreiben abgelassen. Wendt habe 1740 37½ Faden, 1741 24 Faden, 1742 24 Faden je 6 Fuß hoch und 6 Fuß lang er-

¹¹⁾ Die 3 Gebrüder Grafen Hahn auf Neuhaus, Diekhof und Ruchelmisß waren gemeinschaftliche Erben der Güter Seedorf-Hornstorf.

¹²⁾ Zum Verständnis sei bemerkt, daß Buchenholz mit heller Flamme brennt, Eichenholz, besonders wenn es feucht ist, leicht schwelt. Das Pastorat war damals, wie das Gebälk beweist, ein Rauchhaus ohne Schornstein, der Rauch zog also durch das ganze Haus zur großen Thür hinaus, daher die Belästigung der Augen.

halten. Damit würden sie denn auch continuiren (24 Taden pro anno) bis zum Austrag der Sache. Obwohl Supplikat am 21. 12. 1742 ein abermaliges ganz empfindliches und injuriöses Schreiben mit einem beigefügten theologischen Buch, in welchem verschiedene Seiten am Rande abgeschnitten waren, woraus Supplikat die injuriöseste Application erzwingen wollen, desto genauer bemerkt werden möchten, an die Gebrüder Hahn abgelassen Hier brechen die Akten ab. Der Streif erwies sich also schon damals als ein zweischneidiges Schwert und hat diese Natur bis heute behalten. Wie die dem Pastor zustehenden Lieferungen wurde auch die ihm privatrechtlich (pachtkontraktlich) bekommende Berechtigung der freien Weide für seine 3 Pferde auf der Herrenweide geschmälert. Statt daß des Pastors Pferde bis dahin mit den Seedorfer Baupferden die Weide teilten, wurde denselben im Frühling eine völlig unzureichende Weide in einer daran anstoßenden Hölzung zugewiesen. Natürlich übersprangen die Pastorpferde den Zaun zwischen Hölzung und Koppel, um zu der bessern Weide und den gewohnten Genossen zu gelangen, dann wurden sie, ohnehin durch das Überspringen sehr gefährdet, gejagt und schließlich gepfändet. In einer „unterthänigsten und demüthigsten Fürstellung und Bitte an die sämtlichen Hochwohlgebornen, Hochgebiethenden, Gnädigen Herren“ beklagt sich Wendt darüber wie über eine Reihe anderer Punkte, Baufälligkeits seines Hauses usw., bei den Gebrüdern Hahn, aber anscheinend fruchtlos; denn in einem Schreiben an dieselben Herren vom 18. 10. 53 klagte Wendt u. a.: „Will unterthänig bitten, weil die Weide, da meine Pferde gehen, mannigmal sehr knapp, daß sie stoemager werden, doch gute Weide und Ausweide zu geben. Der Gerechte erbarmt sich auch seines Viehes und werden sie es mir nicht ungnädig nehmen, daß dafür mit unterthänge Vorbitte thun, denn was ich des Winters mit schweren Unkosten auffüttere, hungern sie des Sommers wieder ab, und kann desfalls nicht mal eine Reise damit thun, daß desfalls für Geld Pferde häuern muß.“ Unter diesen fortwährenden Beschränkungen seiner Gerechtsame, und seines Einkommens mußte Wendt dringend die Wiedererrichtung eines Kirchenbuches oder eines Kircheninventars wünschen. Daß der von ihm selbst unternommene Versuch mißlang, ist bereits oben Seite 179 erzählt. So brachte er denn bei den Generalkirchenvisitationen sein Anliegen immer wieder vor, zuerst 1737. Die Gräfin erklärt, daß sie sich die Einrichtung eines neuen Kirchenbuches gern gefallen lasse, wenn *ratione praeteriti* alles *servato juris ordine* vorgängig abgethan. Wendt verwahrt sich gegen dies Drohen mit Prozessen, erklärte aber weiterhin: „Er habe das Zutrauen, daß die lutherische Patronin nicht anders handeln werde als der Papiistische Patron,“ wie er denn öfter an ihre *generosité* appellirt. Wenn Wendt aber weiterhin schreibt: „Er habe von ihr die gnädige resolution erhalten,

daß sie von der Pfarre nichts abbringen, sondern derselben eher etwas zu legen wolle“, so schreibt die Gräfin dazu in einem allerdings nicht für die Oeffentlichkeit bestimmten Konzept an den Rand „welches pur lügen!“ Es steht zu vermuten, daß diese resolution zu den großen Promessen gehörte, die der gräfliche Sekretair Riehn bei Abschluß bezw. Verlängerung des Pachtkontrakts dem Pastor machte, „wenn er ihr hierin favorisirte“. Die Verhandlungen über die Wiederherstellung eines Kirchenbuches kamen bei Wendt's Lebzeiten zu keinem Abschluß. Wohl wurden Entwürfe aufgestellt, und bald vom Patronat, bald vom Pastor und Küster, bald von der eingepfarrten Obrigkeit begutachtet und mit Einschränkungen oder Erweiterungen versehen, aber zu einem wirklichen Resultat kam man trotz wiederholter Verfügungen der Regierung doch nicht. Wendt wollte alte langjährige Gerechtsame retten, die Gutsherren einfach alles Bestrittene streichen. So beginnt der Nachfolger Ahlefeldt's auf Muggesfelde der Kaiserl. Rat Michael Wildens seine monita über die Spezifikation der Einkünfte des Organisten und Küsters einfach mit folgendem Satz: „Was dieses oder jenes anmaßlich vor diesem gegeben, ist eine Sache worauf ganz überall nicht zu reflectiren, sondern was es anizo und wirklich giebt. Folglich ist auch dieses nur dem künftigen Kirchenbuche zu inserieren“. In der That eine einfache Weise, sich alter Verpflichtungen zu entledigen! Wenn Wildens weiter behauptet, dem Küster kommen als Taufgebühr nur für Werktagstausen 2 Schilling zu, für Sonntagstausen aber bloß 1 Schilling, weil er an Werktagen die Kirchthüren dazu besonders auf- und zuschließen müsse, so hat er diese Angabe zwar nicht geradezu aus der Luft gegriffen, sondern er hat sie aus dem ihm als Besitzer und Vertreter des Dorfes Krems bekannten Inventar der Kirche zu Warder einfach abgeschrieben und sie so auf das hiesige Kirchenbuch zu übertragen versucht. Der Küster wurde ebenso in seinen Rechten beeinträchtigt wie der Pastor, deshalb gingen die beiden Organisten und Küster Wulf und Rohr nach einigen Jahren wieder fort, zumal das baufällige und schlechte Organistenhaus zu Klagen vielleicht noch mehr Anlaß bot als das Pastorat, Abhülfe aber auch trotz der Ausstellungen der Generalsuperintendenten nicht zu erlangen war. Von ihrer Behandlung seitens der Herren zeugt eine Klage des Organisten Wulf, als dieser sich bei einem Generalsuperintendenten über mangelnde Feuerung beschwert hatte, und sein Brief dem Landrat von Hahn zur Aeußerung zugestellt war. Hahn habe ihm den Brief auf öffentlichem Platze „als wenn ich sein Leibeigener und Hundejunge wäre“ gezeigt und gesagt: „Ich wäre werth, daß er mit dem Briefe mir um die Ohren werfe“, auch sein Schreiben als närrisch und grob ihm vorgehalten.

Bewegten sich die bisher dargestellten dem Pastor aufgezwungenen Kämpfe allermeist um die Pastorateinnahmen, so blieben ihm

solche auch im Bereich seines Amtes in Kirche und Schule nicht erspart. Als Wendt nach Schlamersdorf kam, gab es, wie heute, außer der Küsterschule noch 4 Schulen auf den Außendörfern, in Nehms für Muggesfelde, in Hornstorf und Kembs für Hornstorf und in Berlin für Seedorf. Der Küster und Lehrer Marnitz war aber nicht zugleich Organist, die Orgel spielte ein besonderer mit 36 Rthln. besoldeter Organist namens Eckhorst. Als nun der alte Küster Marnitz 1732 starb, schlug Ahlefeldt der Gräfin vor, diese Ausgabe zu sparen, und auf seine Empfehlung stellte nun die Patronin den bisherigen Sakaien¹³⁾ auf Damp namens Hollo als Organist, Küster und Lehrer an und beließ ihm vom Organistengehalt nur noch ein Drittel, 12 Rthlr., ohne daß, wie bisher üblich, der Organist von der Gemeinde gewählt und vom Pastor auf seine Fähigkeit im Unterrichten geprüft wäre. Vergebens hat Wendt wiederholt gegen dies Verfahren Widerspruch erhoben. Uebrigens war Wendt auch persönlich benachteiligt, denn der alte Küster Marnitz war verpflichtet gewesen, dem Pastor in der Ernte zu helfen, bzw. ihm einen Mann zur Aushilfe zu stellen. Sein Nachfolger Hollo lehnte diese Verpflichtung einfach ab.

Bis zum Erlaß der Gemeinschaftlichen Schulverordnung von 1745 hatten die Gutsherrn außer der geringen Lieferung an Feuerung, die auch noch vielfach nur spärlich und schlecht geliefert ward, für die Nebenschulen kaum Aufwendungen zu machen, da die Schulkate mit zugehörigem Kohlhof ja einmal vorhanden war, und die Schulhalter neben dem Schulschilling nur von jedem, der Land und Sand hatte, von jedem Backels ein Brod als Besoldung erhielten. Als aber nun die Schulordnung von den Lehrern mehr Kenntnisse und für die Lehrer mehr Gehalt forderte, wurde die Sache anders. In Hornstorf blieb nach dem Abgang des alten Beck die Stelle einfach unbesetzt¹⁴⁾, zumal die Schulkate, durch deren Dach Sonne, Mond und Sterne hell hineinschienen, schier unbewohnbar war. Die Kinder gingen nach Schlamersdorf zur Schule. In Kembs konnte zwar die Schulkate nach dem freiwilligen Abgange des Lehrers Schramm noch recht gut wieder bewohnt werden, aber die Stelle blieb unbesetzt. Auf Wendt's Beschwerde bei der Regierung ent-

¹³⁾ Die Sakaien, übrigens meist freie Leute, scheinen nicht selten des Orgelspiels kundig gewesen zu sein. Auch die von Chr. Summe auf Kahlstorf der Kirche zu Warder geschenkte Orgel ward lange von einem Kahlstorfser Sakaien gespielt, bis der Sohn des Küsters, ein Musitantengefelle, sich erbot, die Orgel unentgeltlich zu spielen, wenn ihm der Titel „Organist“ beigelegt würde. Das ward ihm in Gnaden gewährt. Bis auf den heutigen Tag ist das eigentliche Organistengehalt in Warder und Schlamersdorf unbedeutend, dagegen die Küstereinkünfte recht bedeutend, besonders in Schlamersdorf, wo die Naturallieferungen nicht abgelöst sind.

¹⁴⁾ Den ursprünglich vom Patron in Aussicht genommenen Nachfolger wußte dieser besser zu verwenden, indem er ihn auf eine Hufe in Kembs setzte, deren bisheriger Hauswirt nicht weiter konnte.

gegnete der Gutsherr, Rembs sei nur eine Nebenschule und nach Berlin pflichtig, und dabei blieb es weitere 100 Jahr. In Berlin setzte Graf Hahn nach dem Tode des Lehrers Starck 1760 einen schon betagten Leibeigenen zum Lehrer ein, der nicht fertig lesen konnte und vom Pastor nicht geprüft war. Auf des Pastors Beschwerde ward zwar dieser unfähige Mann entfernt, aber doch 1763 ein anderer Leibeigener angestellt. Auf des Pastors erneutes Drängen gebot die Regierung dem Patron, einen Schullehrer nach Vorschrift der Schulordnung zu bestellen. Inzwischen starb Graf Hahn, die Güter wurden verkauft und Wendt folgte seinem bisherigen Patron bald im Tode nach. Bei allen diesen ihm vom Amtswegen aufgenötigten Beschwerden in Schulsachen ging es für Wendt nicht ohne viel Verdruß und Schmähung ab, nannten die Herren es doch der Regierung gegenüber ein injurieuse imputation, als ob sie die Königl. Schulverordnung nicht hielten.

Eine Kirchenumlage war in jener Zeit nur höchst selten bei umfangreicheren Bauten nötig, in gewöhnlichen Jahren wurden die laufenden Ausgaben einschl. der Reparaturen durch die allerdings nicht bedeutenden Beerdigungsgebühren, einige Miete für Kirchenstände und besonders durch den Ertrag des Klingelbeutels gedeckt, welcher allsonntäglich den Kirchenbüchsen (Kirchenblock) einverleibt wurde. Im Herbst 1746 richtete Wendt an die Gebrüder Hahn die Bitte, doch jährlich einen Tag für die Aufmachung der Kirchenrechnung anzusetzen, da die Kirchenbüchse seit 1741 nicht geöffnet sei, ebenso beantragt er, daß wie vorzeiten diese Gelder nicht zur Erhaltung der Kirche verwendet würden, sondern für die Armen, und daß auch darüber Rechnung abgelegt werde. Beide Anträge fielen ins Wasser, denn im Januar 1749 beschwert sich Wendt, daß seit 1740 keine Kirchenrechnung gehalten sei und, — wohl infolgedessen, — an Kirche und Pastorat keine Reparaturen vorgenommen seien, sodaß Orgel und Uhr durch Regen verdürben. Auch seien keine Kirchenjuraten vorhanden (die Rechnung ablegten und Reparaturen anordneten), die Seedorfer und Hornstorfer seien seit 2 Jahren tot, der Nehmsfer aber könne nicht kommen, weil der Muggesfelder Herr Wildens seinen Leuten bei 10 R Strafe verboten habe, die Kirche in Schlammersdorf zu besuchen, wegen der Krankheit, die im vorigen Herbst in Seedorf geherrscht, und dies Verbot auch jetzt Ende Januar noch nicht aufgehoben habe, obwohl doch seit 8 Wochen nur eine einzige Leiche bestattet sei. Die kirchliche Verwaltung auf seiten der Gutsherren war also jedenfalls anfechtbar. Der Wunsch des Pastors, daß die Klingelbeutelgelder für die Armen verwendet werden möchten, fand erst 1816, mehr als 50 Jahre nach seinem Tode Erfüllung. Vor Wendt's Zeit hatten die Kirchenjuraten öfter, wie erhaltene Kirchenrechnungen beweisen, auf des Pastors Anordnung je 4—8 Schilling gegeben für Flüchtlinge — einen Vertriebenen —,

in 2 Jahren 9mal, für abgebrannte Kirchen 3mal, für Abgebrannte 1mal und zur Loskaufung von 2 Sklaven aus der Türkei 1mal. Dagegen kommen Gaben an Ortsarme nicht vor bis auf ein nicht näher bezeichnetes armes Mädchen, das 3 Schilling erhielt. In den aus Wendt's Amtszeit erhaltenen Kirchenrechnungen kommen solche Ausgaben nie vor. Die Herren werden sich also die Schmälerei ihrer Baugelder durch pastorale Mildtätigkeit verbeten haben. Die Ortsarmen mußten ja als Leibeigene gesetzlich vom Gutsherrn unterhalten werden, aber Ahlefeldt ließ die Kranken derart verkommen, daß der Pastor wiederholt vergeblich für sie bat. Nach einer Darstellung des Elends unter den Leuten während einer Epidemie schließt Wendt in seinem Privatkirchenbuch mit den Worten: „Gott erbarme sich der armen Leute, die ohne Pflege in Hunger und Kummer müssen liegen, weil ihr Herr das gottlose principium hat, wie er selbst gegen mich geredet. Er wolle sie Schachmatt genug machen. Er befehle solchen gottlosen Herrn, der Prediger und Unterthanen Thränen auf sich hat, daß er nicht ewig im Höllenbrand leide.“

Daß der Prediger mit seinem Eintreten für die Leibeigenen keinen Erfolg habe, beklagt er 1736 im Kirchenbuch, als eine Frau Osbahr, welche, trotzdem sie krank war, vom Vogt auf Blomnath gezwungen worden, Hofdienste zu tun, und darüber vor Aerger an einer Frühgeburt niederbrach und starb. „Klagt der Prediger in solchen Falle, so ist es nicht recht, und er hat tausendfältigen Verdruß davon, weil die Bedienten, die bei Hofe stehen, alle ihren Willen haben und mehr als der Prediger gehört werden. Ich will die Sache als unverantwortlich dem Vogt vorstellen, daß es ein homicidium sei, dabei ich will hoffen, meine Seele errettet zu haben.“ So strenge Wendt sittliche Verfehlungen rügte, daß er gelegentlich „eine derbe correction von der Kanzel“ gab, so trug er doch der schwierigen Lage der Leibeigenen in diesem Stücke durchaus Rechnung und nahm sich ihrer an. Als 1745 ein Paar aus Muggesfelde wegen vorehelicher Verfehlung Buße sitzen mußte, bemerkt Wendt entschuldigend: „Haben sie schon 7 Jahr zur Ehe verlanget, aber nicht permission von der Herrschaft erlangen können“, und bei einem Seedorfer Paar im gleichen Jahre: „Haben sich beyde zur Ehe verlanget, aber nicht consensum der Herrschaft erlangen können, habe selbst ihrenthalben nach Neuhaus geschrieben, aber keine Antwort erhalten“.

In seinen letzten Lebensjahren kränkelte Wendt und im August 1761 scheint er völlig zusammengebrochen zu sein, denn da hören seine Eintragungen ins Kirchenbuch auf. Seinen mehrfachen Klagen über die Baufälligkeit seines Hauses und besonders über den Mangel eines in Krankheitsfällen brauchbaren Zimmers war bis dahin nicht abgeholfen. Kurz vor Michaelis 1764 muß Wendt im 71. Lebens-

jahre nach 38jähriger Amtsführung in Schlamersdorf gestorben sein. Fast ein Jahr vor ihm war sein Patron Graf Ludwig Achattus von Hahn, dem die Güter bei der am Charfreitag 1754 unter den 3 Brüdern veranstalteten Verlosung zugefallen waren, gestorben, und ein halbes Jahr später kamen die Güter durch Kauf an den Schwiegersohn des Verstorbenen, den Landrat und Kammerherrn Caspar von Buchwaldt. Muggesfelde befand sich, nachdem Wildkens im Einlager zu Rendsburg gestorben war, in den Händen der Kaufmannsfamilie Otto in Lübeck. Wenn auch zugegeben werden muß, daß Wendt ein etwas temperamentvoller Mann war, so versichert er doch wiederholt seine Friedfertigkeit und wie ihn zu dem langjährigen Prozeß mit Muggesfelde „nicht caprice, sondern die Erforderung der Göttlichen Ordnung und die äußerste Noth gezwungen“, so hielt er es mit Recht für seine Amtspflicht, den Einkünften des Pastorats nichts zu vergeben. Als er das 50. Lebensjahr überschritten, schrieb er den Gebrüdern Hahn, daß er doch gern die noch übrige Zeit seines Lebens bei seiner mühseligen Arbeit in Liebe, Friede und guter Harmonie mit seiner hochadeligen Herrschaft zubringen möchte und daher demütig um Neueinrichtung eines Kirchenbuches bäte. „Gott weiß, da von Kindesbeinen an kein unfriedlich Gemüth gehabt, wie sehr mir der Verlust des Kirchenbuches und die daher entstandenen Mißhelligkeiten jederzeit gekränkelt und zu Herzen gegangen, auch nicht scheuen und fürchten müssen, kein böses Gewissen für Gott deßfals auf mich zu laden“. Dafür spricht auch sein gutes Verhältnis zu dem ersten Patron, dem katholischen Grafen von Dernath. Daß seine Amtsführung ihm auch Freunde erworben, beweist die Tatsache, daß in der alten 1870 abgebrannten Kirche sein Delbild der Kanzel gegenüber hing. Nach der Erinnerung meines Amtsvorgängers war das Bild von der Gemeinde gestiftet. Aber wer bildete die Gemeinde? Die Leibeigenen kamen nicht in Betracht, so blieben neben Patron und eingepfarrter Obrigkeit einige Hospächter, Holländer, Müller und freie Handwerker.

Vermutlich ist der neue Patron Caspar von Buchwaldt, der von andern Schläge war als sein Schwiegervater und Wendt, der ihn 10 Jahre zuvor getraut hatte, lange schon kannte, die treibende Kraft gewesen. Jedenfalls konnte ohne seinen Willen das Bild nicht in der Kirche aufgehängt werden. So fand denn Wendt doch nach seinem Tode die Anerkennung, welche ihm in seinem kampfbeschwerten Leben versagt ward.

Der aber diese alten Geschichten wieder ans Licht gezogen, freut sich dankbar des Unterschiedes von einst und jetzt; fast ebenso lange wie Wendt mit demselben Amt betraut, hat er stets in Kirchen- und Schulsachen der wohlwollenden Unterstützung und Förderung seitens des Patronats wie der eingepfarrten Obrigkeit sich erfreuen dürfen.